

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die D-Ausbildung im Bistum Dresden-Meißen

Die D-Ausbildung im Bistum Dresden-Meißen hat das Ziel, interessierte Organist(inn)en und Chorleiter/innen für den kirchenmusikalischen Dienst im Ehrenamt und im Nebenamt zu befähigen. Sie kann im Ganzen (Orgel und Chorleitung), aber auch als Teilbereichsqualifizierung nur für Orgel oder nur für Chorleitung absolviert werden.

In der Teilbereichsqualifizierung Orgel stehen im Vordergrund die Liedbegleitung auf dem Tasteninstrument, einfache Vorspiele und leichtere Orgelliteratur.

In der Teilbereichsqualifizierung Chorleitung werden die Probenmethodik und das Dirigat einfacherer ein- und mehrstimmiger Chorliteratur erlernt.

Im Rahmen der Ausbildung werden auch Grundlagen in Allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung sowie Grundkenntnisse in Liturgik und Liturgiegesang vermittelt.

1. Allgemeines - Grundstruktur

1.1. Dauer

Der Kurs ist auf 2 Jahre angelegt, eine Verlängerung auf 3 Jahre - mit entsprechender Streckung der Unterrichtstermine - ist möglich. Der Kursbeginn soll individuell vereinbart werden.

Gleichwertige Abschlüsse externer Institute können auf schriftlichen Antrag hin angerechnet werden und zu einem vorzeitigen Ablegen der Abschlussprüfung oder einzelner Teilbereiche der Abschlussprüfung führen.

1.2. Teilnahmevoraussetzungen

- a) ein bestandener Aufnahmetest; Näheres dazu siehe unter 2.
- b) die Bereitschaft zur verantwortungsvollen Übernahme von kirchenmusikalischen Diensten.

1.3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular an das Bistum Dresden-Meißen, Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung (Referat Kirchenmusik) oder den zuständigen Regionalkantor (Kontakt Daten auf dem Flyer bzw. auf der Bistumshomepage unter „Kirchenmusik“; dort finden Sie auch das Anmeldeformular).

Der zuständige Ortspfarrer befürwortet die Ausbildung auf dem Anmeldeformular. Mit der erfolgten Anmeldung und Zulassung zur D-Ausbildung werden alle Inhalte der vorliegenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung akzeptiert.

2. Die Aufnahmeprüfung

Die Durchführung obliegt dem zuständigen Regionalkantor.

Zusätzlich soll ein/e weitere/r Kirchenmusiker/in hinzugezogen werden, insbesondere, wenn diese/r auch in die Ausbildung mit involviert sein wird.

Im Anschluss an den Nachweis ausreichender musikalischer Fähigkeiten (Bedingungen siehe nachfolgend) werden in einem Gespräch grundsätzliche und organisatorische Fragen besprochen.

2.1. D-Ausbildung Orgel und Chorleitung (kombiniert)

Für die kombinierte Ausbildung Orgel und Chorleitung werden die nach folgend aufgeführten Aufgaben unter 2.2. und 2.3. addiert. Eine möglicherweise entstehende Doppelung von Aufgaben soll dabei vermieden werden.

2.2. D-Ausbildung Orgel

- Möglichkeit 1:
Klavierspiel: Spiel zweier Stücke aus unterschiedlichen Epochen, Singen eines selbstgewählten Chorales oder Volksliedes,
- Möglichkeit 2:
Orgelspiel: Spiel zweier Literaturstücke oder Spiel eines Chorales und eines Literaturstückes, Singen eines selbstgewählten Chorales oder Volksliedes,
- Möglichkeit 3:
Spiel eines Klavierstückes und eines Orgelstückes oder Chorales auf der Orgel, Singen eines selbstgewählten Chorales oder Volksliedes.

Siehe auch Nebenbemerkung Klavierspiel unter 3.!

2.3. D-Ausbildung Chorleitung

- Klavierspiel:
Spielen eines einfachen in zwei Systemen notierten Chorsatzes.
- Singen:
Singen eines selbstgewählten Chorales oder Volksliedes,
Vom-Blatt-Singen einer einfachen Melodie.
- Gehörbildung:
Hören und Singen von Intervallen, Unterscheiden von Dur- und Moll-Dreiklängen,
Nachklatschen von Rhythmen.

3. Die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft und den Regionalkantor. Prüfungsort ist der Unterrichtsort. Der Termin wird individuell festgelegt.

3.1. Teilbereichsqualifizierung Orgel

Orgelspiel

- Spiel von fünf vorbereiteten Chorälen incl. Intonation/ Vorspiel.

Eine Liste mit 15 Chorälen aus dem Orgelbuch wird vier Wochen vor der Prüfung von dem Kandidaten eingereicht. Drei Wochen vor der Prüfung werden 5 Choräle dem Kandidaten mitgeteilt, darunter ein Neues Geistliches Lied, ein Antwortpsalm mit Halleluja und ein komplettes Ordinarium.

Es können alle Sätze aus dem Orgelbuch genommen, mindestens drei der fünf ausgewählten Sätze müssen aus dem Orgelbuch sein.

- Spiel von zwei Literaturstücken mit Pedal, die zu unterschiedlichen liturgischen Anlässen passen. Eine Liste mit sieben Orgelstücken wird vier Wochen vor der Prüfung von dem Kandidaten eingereicht. Drei Wochen vorher werden die beiden Orgelstücke dem Kandidaten mitgeteilt.
- Kurzes Blattspiel eines einfachen Literaturstückes und eines Chorales, der nicht auf der eingereichten Liste steht.

Klavierspiel

- Spiel von zwei vorbereiteten Klavierstücken.

Eine Liste von fünf Stücken wird vier Wochen vor der Prüfung von dem Kandidaten eingereicht. Drei Wochen vor der Prüfung werden die beiden Stücke dem Kandidaten mitgeteilt.

Nebenbemerkung:

Werden bei der Aufnahmeprüfung bereits die genannten Bedingungen erfüllt, können der Klavierunterricht und die Abschlussprüfung im Fach Klavier entfallen.

Kolloquium mündlich

- Grundkenntnisse Liturgie (Ablauf der Hl. Messe, Aufbau des Kirchenjahres), Grundkenntnisse zum Aufbau des „Gotteslobes“,
- Fähigkeit zum selbständigen Erstellen von Liedplänen,
- Grundkenntnisse der Allgemeinen Musiklehre.

3.2. Teilbereichsqualifizierung Chorleitung

Chorleitung

Selbständige Gestaltung einer Chorprobe von 30 Minuten, bestehend aus:

- Einsingen - einfache Stimmbildungsübungen,
- Einstudieren eines einfachen Chorsatzes,
- Durchdirigieren eines dem Chor bekannten Satzes.

Klavierspiel und Kolloquium

Siehe Teilbereichsqualifizierung Orgel.

3.3. Bewertung der Abschlussprüfung

- Bewertung nach dem Punktesystem:
(0 = Ungenügend, 1 - 3 = Mangelhaft, 4 - 6 = Ausreichend, 7 - 9 = Befriedigend, 10 - 12 = Gut, 13 - 15 = Sehr gut).
- Bestanden ist die Prüfung, wenn in allen Teilbereichen Chorleitung, Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel und in dem Kolloquium mindestens 4 Punkte erreicht worden sind.
- Eine Wiederholung, auch einzelner Bereiche, ist möglich.
- Die Fächer Chorleitung, Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel werden zweifach gewertet, das Kolloquium einfach, für die Gesamtnote.
- Ein Zeugnis über die bestandene D-Prüfung wird ausgestellt, ansonsten eine Teilnahmebestätigung.

4. Unterrichtsstruktur

Die Hauptfächer Orgel und Chorleitung finden als wöchentlicher Einzelunterricht bei einem/r Lehrer/in statt (Regionalkantor/in oder Schwerpunktkirchenmusiker/in).

Die Stundenzahl pro Semester beträgt 20 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde dauert regulär 45 Minuten. In den Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen des betreffenden Bundeslandes und an gebotenen kirchlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Zielführende Nebenabreden mit dem Regionalkantor (Ausbildungsleiter) sind jederzeit möglich.

Die Fächer Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung sowie Liturgik und Liturgisches Singen werden als Gruppenseminar an 3-4 Samstagen erteilt.

Für die kombinierte Ausbildung Orgel / Chorleitung und für die Teilbereichsqualifizierung Chorleitung ist die regelmäßige Teilnahme an den Proben eines Kirchenchores obligatorisch.

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichtes und im Unterrichtsraum.

Bei Unterrichtsversäumnissen oder -ausfall, welche die Lehrkräfte nicht zu verantworten haben, besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Entgelts bzw. Nachholung der Stunde.

5. Teilnehmerbeitrag

Der Gesamtbeitrag pro Semester beträgt 120,00 € bzw. 60,00 € (ermäßigt). Er wird, unabhängig von unterrichtsfreien Zeiten, in monatlichen Raten von 20,00 € bzw. 10,00 € (am Beginn des Monats) auf das Konto des Bistum Dresden-Meißen (Bankverbindung siehe Ausbildungsvertrag) überwiesen. Der ermäßigte Satz gilt für Schüler/innen, Auszubildende, Studierende und Erwerbslose.

Stand März 2024